



FREIRELIGIÖSE LANDESGEMEINDE PFALZ

Körperschaft des öffentlichen Rechts • Staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft
angeschlossen der Internationalen Humanistischen und Ethischen Union (IHEU)

Präsident:

Siegward Dittmann
Ellerstadter Str. 56
67071 Ludwigshafen
Tel.: 0623780388 Mob.: 0175 6620991
riegel-dittmann@t-online.de

Landesgeschäftsstelle :

Johannes-Ronge-Haus, Wörthstr. 6 a
67059 Ludwigshafen am Rhein
Tel. 0621 512582, Fax 0621 626633
Internet: <http://www.freireligioese.de>
eMail: pfalz@freireligioese.de

Ludwigshafen, 30.04.2020

Schutzkonzept zur Durchführung religiöser Veranstaltungen

Die Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz, K.d.ö.R., hat und wird notwendige Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Virus-Pandemie mittragen. Wir stellen die Gesundheit der Mitmenschen und deren wirtschaftliche Existenz über unsere Freiheit, religiöse Veranstaltungen durchführen zu können, so wichtig für viele Menschen gerade in dieser Zeit auch Treffen und religiöse Veranstaltungen sind, welche ihnen Halt, Geborgenheit und Zuversicht vermitteln. Gerade deshalb freuen wir uns, dass es uns nun unter strengen Vorkehrungen wieder ermöglicht wird, für unsere Mitglieder da zu sein, sie menschlich und seelsorgerisch zu betreuen.

Wir verpflichten uns zu diesem Schutzkonzept gemäß 5. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland Pfalz vom 30. April 2020 und der Auslegungshilfe

1. Zu unseren Veranstaltungen zählen Feierstunden, Lebensweihe, Jugendweihe, Jugendfeier, Trauerfeiern, Gesprächskreise, Kinderbetreuung, Religionsunterricht, Lebens- und Trauerberatung sowie kulturelle Veranstaltungen. Bis zu einer weiteren Öffnung werden wir uns auf Feierstunden, Feiern im Familienkreis und dringend notwendige Beratungen beschränken.
2. Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen werden wir eine Person pro 10 m² zulassen. Bei der Bestuhlung werden wir auf einen Abstand von 2 m achten. Es dürfen keine Gegenstände entgegengenommen und weitergereicht werden.
3. Es werden Eingangskontrollen vorgenommen. Beim Betreten müssen die Hände desinfiziert werden, Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
Alle Besucher müssen einen einfachen Mund-Nasen-Schutz tragen (kann von uns gestellt werden).
4. Für alle Besucher/innen werden die persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefon, Email) dokumentiert.
5. Gemeinsames Singen und Musizieren ist in geschlossenen Räumen nicht erlaubt. Ein/e einzelne/r Vorsänger/in muss mindestens 5 m Abstand zu den Besuchern einhalten.
6. Auch bei Ritualen werden wir einen Abstand von 2 m einhalten.
7. Veranstaltungen sollen 60 Minuten nicht überschreiten. Die Räume werden alle 30 Minuten gelüftet.
8. Bestattungen. Näheres regeln die Kommunen im Rahmen der aktuellen Auslegungshilfe.
9. Für Veranstaltungen im Freien gelten §1 (6) der 5. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland Pfalz vom 30. April 2020
10. Bei Überlassung unserer Räumlichkeiten geht die Einhaltung unserer Richtlinien in die Verantwortung der Mieter über. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Erforderliche Mittel (Masken, Desinfektionsmittel etc.) werden gegen Kostenerstattung zur Verfügung gestellt.

Ludwigshafen, 06.05.2020

Siegward Dittmann

Dienstsiegel

Präsident der Freireligiösen Landesgemeinde Pfalz